

---

**Vergabeunterlagen  
Teilnetz Ostseeküste II  
Verkehrsvertrag  
Anlagen zum Vertragstext**

**Anlage 8**

**Pflichten zur Betriebsaufnahme**

---

## Inhaltverzeichnis

1	Betriebsaufnahmekonzept .....	2
2	Ersatzkonzept .....	2

### 1 Betriebsaufnahmekonzept

Zur Vorbereitung der Aufnahme des Betriebes ist der Auftragnehmer nach **☞ VV § 14 Abs. 1** verpflichtet, bis zu dem dort genannten Zeitpunkt ein entsprechendes Betriebsaufnahmekonzept zu erstellen und der VMV zu übergeben.

Das Konzept muss zu folgenden Punkten konkrete Angaben enthalten:

- Zeitplan (siehe nachfolgende Erläuterung),
- Beschreibung der einzelnen Schritte zur Umsetzung der Angebotskonzeption, insbesondere
  - Unternehmensaufbau (bzw. Anpassung an den Auftrag),
  - Abschluss der erforderlichen Verträge und Vereinbarungen, z.B. hinsichtlich Infrastruktur, Vertrieb, Nachauftragnehmer,
  - Personalakquisition, erforderliche Qualifikation, Lehrlingsausbildung,
  - Fahrzeugübernahme und Inbetriebnahme beim EVU,
  - Wartung, Reinigung und Abstellung der Fahrzeuge, ggf. Flächenakquisition,
  - Umsetzung der Tarifvorgaben gemäß VV Anlage 6,
  - Marketing und Vertrieb, inklusive Start und Maßnahmen der Einführungskampagne,
  - Probebetrieb.

Dabei sind alle jeweils für die Gewährleistung der rechtzeitigen Betriebsaufnahme erforderlichen Prozesse in den dafür vorgesehenen Meilensteinen und zeitlichen Abläufen darzustellen und zu erläutern. Die entsprechenden Festlegungen sind mit einem konkreten Zeitplan zu hinterlegen.

Die vollständige Umsetzung des Betriebsaufnahmekonzeptes nach **☞ VV § 14 Abs. 1 und 2** ist als erfüllt anzusehen, wenn die VMV dies schriftlich bestätigt.

### 2 Ersatzkonzept

Das Ersatzkonzept gemäß **☞ VV § 14 Abs. 3** muss zu folgenden Punkten konkrete Angaben enthalten:

- Zeitplan,
- Umsetzung des Betriebskonzeptes durch das Ersatzkonzept, insbesondere Maßnahmen zur Verfügbarkeit der geschuldeten Sitzplatzkapazitäten (unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Anforderungen),
- Bindung von Werkstattkapazitäten, Organisation von Wartung, Reinigung und Abstellung,
- Maßnahmen zur Personalgestaltung,
- Vollständigkeit von Genehmigungen und Zulassungen,
- Probetrieb,
- Darstellung sonstiger Ansatzpunkte, die eine Nachsteuerung des Betriebsaufnahmekonzeptes erfordern.